

An die Anteilsinhaber des Fonds
SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends

Salzburg, am 22.04.2024
Mag. SO / DW 871

Änderung der Fondsbestimmungen – SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen des Fonds **SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 17.04.2024 zu GZ FMA-IF25 5570/0001-ASM/2024 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gem. § 133 InvFG mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am **06.06.2024** in Kraft.

Die Änderungen betreffen

- die Investition in Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), welche künftig jeweils **bis zu 10 vH** anstatt 20 vH des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** anstatt 20 vH des Fondsvermögens erworben werden dürfen, sofern diese (OGAW bzw. OGA) **ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- Darüber hinaus wurden die Fondsbestimmungen an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage auch gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich.

Ab **06.06.2024** finden Sie zudem den geänderten Prospekt (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter www.iqam.com

Mit freundlichen Grüßen

IQAM Invest GmbH


Mag. Leopold Huber


Mag. Sarah Osiander